

53- Frau Kubbutat

Information für den Ausschuss für Kultur Gesundheit und Bürgerservice am 18.02.2015

Unter den TOP Mitteilungen der Verwaltung bitte ich, über das untenstehende Thema zu informieren, da auch der Jugendhilfeausschuss über das Jugendamt zu gleicher Thematik (dort etwas ausführlicher) in Kenntnis gesetzt wird (Abstimmung zwischen Gesundheitsamt und Jugendamt ist dazu erfolgt).

Sachverhalt:

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie der C-F-Flemming Klinik muss wegen ihres Versorgungsauftrages für die Landeshauptstadt Schwerin und für die beiden angrenzenden Landkreise Ludwigslust-Parchim sowie Nordwestmecklenburg mit zahlreichen Partnern/-innen kooperieren und Absprachen zur verbindlichen Zusammenarbeit treffen. Der vom Sozialministerium M-V erarbeitete Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in M-V enthält praxisnahe Handreichungen für die Fachkräfte der verschiedenen Professionen/Hilfesysteme und empfiehlt außerdem den Kommunen, unter Federführung der Psychiatriekoordinatoren/-innen regionale Arbeitskreise zu bilden. Dort sollen Kooperationsschwerpunkte aufgegriffen sowie praxisnah diskutiert und verbindlich entschieden werden.

In der Versorgungsregion Westmecklenburg hat sich dieser regionale Arbeitskreis unter Federführung der Landeshauptstadt Schwerin gegründet und seine Arbeit aufgenommen. Eine Starterkonferenz im Februar 2014 hat den Diskussionsprozess eröffnet. Zahlreiche Vertreter aus der Politik, den 3 Kommunen, der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Psychiatrie und der Angehörigen von Betroffenen haben teilgenommen. Die regionale Arbeitsgruppe hat sich unmittelbar danach konstituiert. In ihr wirken die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, ein niedergelassener Kinder- und Jugendpsychiater, der diagnostische Dienst des staatlichen Schulamtes, die drei Jugendämter, freie Träger der Jugendhilfe und die Gesundheitsämter mit ihren Psychiatriekoordinatoren mit.

Ergebnisse:

1. Die 3 Jugendämter haben mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie jeweils (inhaltsgleiche) Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. In ihnen werden verbindliche Regelungen getroffen, u.a. zu:

- rechtliche Handlungsgrundlagen
- Ziele der Kooperation (Zielgruppen, Verfahren, Strukturen)
- Grundsätze der Zusammenarbeit
- Formen der Zusammenarbeit (Regelung von Abläufen und Fristen usw.)

2. Es wurden außerdem einheitliche Formulare für die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie entwickelt, die für die gesamte Region

Westmecklenburg Gültigkeit haben sollen. In der Landeshauptstadt Schwerin werden gemeinsam mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, dem niedergelassenen Kinder – und Jugendpsychiater, dem Jugendamt, den freien Trägern der Jugendhilfe und dem staatlichen Schulamt die Formulare und Verfahren zunächst auf Praxistauglichkeit überprüfen. Die Pilotphase beginnt am 1.04.2015.

gez. Heike Seifert